

 **Bundeskanzleramt**

[bundeskanzleramt.gv.at](http://bundeskanzleramt.gv.at)

Bundesministerin für  
Europa, Integration und Familie

**Claudia Plakolm**  
Bundesministerin für Europa,  
Integration und Familie

Herrn  
Dr. Walter Rosenkranz  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.557.558

Wien, am 10. September 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Nemeth, Kolleginnen und Kollegen haben am 10. Juli 2025 unter der Nr. **2850/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Einsatz Künstlicher Intelligenz im Ressortbereich“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 9:**

1. *Setzt Ihr Ressort derzeit Systeme oder Anwendungen ein, die unter den Begriff „Künstliche Intelligenz“ fallen?*
  - a. *Falls ja, in welchen Bereichen?*
  - b. *Falls ja, zu welchen konkreten Zwecken?*
  - c. *Falls ja, welche KI-Programme werden verwendet?*
2. *Sind derzeit Projekte oder Pilotvorhaben in Vorbereitung, in denen KI eingesetzt oder getestet werden soll?*
  - a. *Falls ja, in welchem Stadium befinden sich diese Projekte?*
3. *Kooperiert Ihr Ressort mit externen Partnern (z. B. Unternehmen, Forschungseinrichtungen) im Zusammenhang mit KI?*
  - a. *Falls ja, mit welchen konkreten Partnern und in welchem Rahmen?*

4. Welche finanziellen Mittel hat Ihr Ressort seit der XXVII. Gesetzgebungsperiode für KI-bezogene Aktivitäten (inkl. Forschung, Anwendungen, Infrastruktur) aufgewendet bzw. budgetiert?
  - a. Welche finanziellen Mittel sind für zukünftige KI-bezogene Aktivitäten geplant?
5. Gibt es im Ressortbereich interne Leitlinien oder Bewertungsverfahren zur datenschutzrechtlichen Beurteilung von KI-Anwendungen?
6. Über wie viele Bedienstete mit ausgewiesener KI-Expertise verfügt Ihr Ressort derzeit?
7. Werden Fort- oder Weiterbildungsmaßnahmen zum Thema KI angeboten?
  - a. Falls ja, wie werden die Mitarbeiter geschult?
  - b. Falls nein, sind Weiterbildungsmaßnahmen geplant?
8. Welche Chancen und Risiken sieht Ihr Ressort mit Blick auf den Einsatz von KI im eigenen Zuständigkeitsbereich?
9. Wie wird sichergestellt, dass die Erlassung von Rechtsnormen, insbesondere von Bescheiden und Verordnungen, nicht durch Systeme Künstlicher Intelligenz erfolgt und die Rechtsprechung somit dem Menschen vorbehalten bleibt?

Im Hinblick auf die Entschließung BGBl. II Nr. 62/2025 betreffend Übertragung bestimmter, zum Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes gehörender Angelegenheiten an mich, wonach gemäß Abs. 2 dieser Entschließung Aufgaben der Personalverwaltung und der Organisation in der Zuständigkeit des Bundeskanzlers verbleiben, darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2856/J vom 10. Juli 2025 durch den Bundeskanzler verweisen.

Claudia Plakolm

